

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Katlenburg-Lindau in der Sitzung am 01.10.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8.488.700	0	0	8.488.700
ordentliche Aufwendungen	8.645.600	0	0	8.645.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.520.300	0	0	7.520.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.292.600	0	0	7.292.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.115.000	289.500	0	1.404.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.204.000	331.300	0	2.535.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	390.800	41.800	0	432.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	300.000	0	0	300.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.026.100	331.300	0	9.357.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	9.796.600	331.300	0	10.127.900
Nachrichtlich: Bestandsvortrag	770.500	0	0	770.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 190.800 Euro um 41.800 Euro erhöht und damit auf 232.600 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Katlenburg-Lindau, 01.10.2009

gez. Ahrens
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Northeim am 06.10.2009 unter dem Aktenzeichen S4 15 22 01 erteilt worden.
- 2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 12.10.2009 bis zum 20.10.2009 in der Gemeindeverwaltung in Katlenburg, Bahnhofstraße 6, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Katlenburg-Lindau, 08.10.2009

gez. Ahrens
Bürgermeister